

Textliche Festsetzungen:

In den MK-Gebieten sind Wohnungen, die gemäß § 7 (3) Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zugelassen werden können, allgemein ab I. Obergeschoß zulässig.

Die Art der Belastung der nördlich der Straße Nockwinkel zwischen der Überraßstraße und der Schulte-Hinsel-Straße festgesetzten Belastungsfläche besteht in einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger.

Kennzeichnung:

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues.